

# Dauerhaft im Fokus

## Liquiditätsrisiko – Kategorisierung von Privatkundeneinlagen und aktuelle aufsichtsrechtliche Entwicklungen

von Holger Dürr und Claudia Schirsch



Das Liquiditätsrisiko war in den letzten Jahren eines der zentralen Themen des Risikocontrollings und der Banksteuerung. Seit das Liquiditätsrisiko im Jahr 2006 als wesentliches Risiko in die MaRisk integriert wurde, sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Messung und Steuerung dieser Risikokategorie kontinuierlich weiterentwickelt worden. Speziell sind hier der Aufbau von Liquiditätsablaufbilanzen, die Einführung neuer Kennzahlen LCR und NSFR, der Aufbau eines Liquiditätsverrechnungssystems oder eines Liquiditätstransferpreissystems zu nennen. Aktuell und in Zukunft liegt der Fokus auf einer weiteren Verfeinerung der bestehenden Modelle und Abbildungen.

Im Rahmen dieses Artikels stellen wir sowohl die neuen Anforderungen zur Kategorisierung von Privatkundeneinlagen als auch die für 2015 geplanten weiteren Anforderungen der EBA an die Prüfung dieser Risikokategorie unter dem zukünftigen „Supervisory Review and Evaluation Process“ (SREP) vor.

### Kategorisierung von Privatkundeneinlagen

Die BaFin veröffentlichte am 28. Februar 2014 das Merkblatt zur Kategorisierung von Privatkundeneinlagen. In diesem Merkblatt werden die EBA-Anforderungen „Guidelines on retail deposits subject to different outflows for purposes of liquidity reporting under regulation“ für den deutschen Bankensektor konkretisiert. Fokus des Papiers ist die Zuordnung der Privatkundeneinlagen in fünf unterschiedliche aufsichtsrechtliche Kategorien mit unterschiedlichen Abflussraten im Rahmen der LCR-Berechnung. Die Zuordnung einer Privatkundeneinlage zur jeweiligen Kategorie erfolgt sowohl anhand von aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikofaktoren als auch institutsindividuellen Risikofaktoren.

Während die Abflussraten für die Kategorien „niedrige Abflüsse (5 Prozent)“ und „mittlere Abflüsse (10 Prozent)“ vorgegeben sind, müssen zusätzlich für die drei Klassen mit „hohen Abflüssen“ die zugehörigen Abrufquoten institutsindividuell aus historischen Daten geschätzt werden. Abbildung 1 zeigt die zentralen Kernelemente.

Zur Kategorisierung von Privatkundeneinlagen müssen also zunächst je Einlage beziehungsweise Kundenkonto die

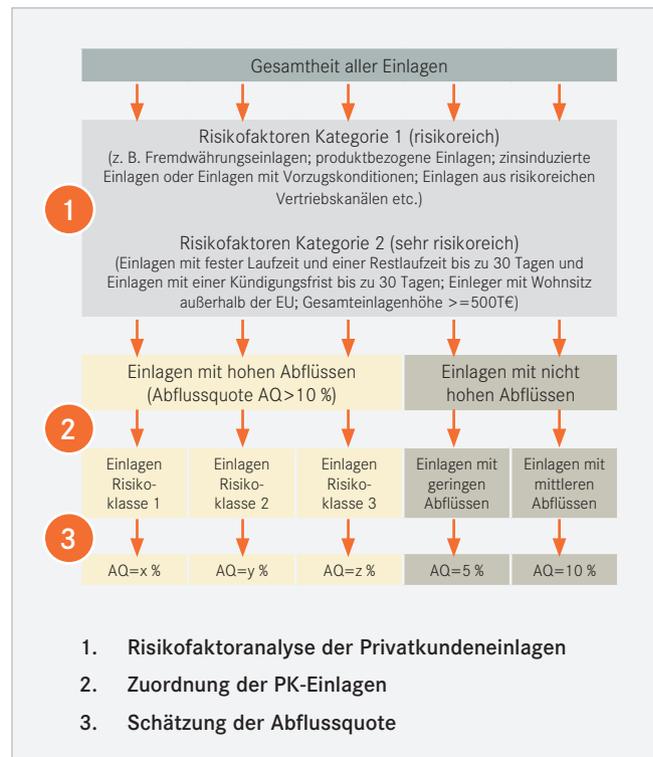


Abbildung 1: Schema der Kategorisierung von Privatkundeneinlagen

aufsichtsrechtlichen Risikofaktoren analysiert werden. Dies erfordert eine Analyse jedes Kontos hinsichtlich der risikoreichen Merkmale (Fremdwährungseinlage, produktbezogene Einlage, zinsinduzierte Einlage, risikoreicher Vertriebskanal, Gesamteinlagenhöhe über 100 T€ sowie weitere institutsindividuelle Merkmale) und der sehr risikoreichen Merkmale (Einlagen mit einer Kündigungsfrist kleiner 30 Tage; Einleger außerhalb der EU; Gesamteinlagenhöhe über 500 T€). Je nach Anzahl der risikoreichen und sehr risikoreichen Merkmale einer Einlage wird diese Einlage nach einem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Verfahren einer Kategorie zugeordnet (siehe Abb. 2).

Wenn eine Einlage genügend (sehr) risikoreiche Merkmale erfüllt, wird diese in einer der Risikoklassen 1–3 der Kategorie mit hohen Abflüssen zugeordnet. Falls die Einlage weniger (sehr) risikoreiche Merkmale erfüllt, erfolgt die Zuordnung in die Kategorie „Niedrige Abflüsse“ beziehungsweise „Mittlere Abflüsse“. Die Zuordnung zur Kategorie „Niedrige Abflüsse“ wird anhand der Kriterien „etablierte Geschäftsbeziehung“ oder „Zahlungsverkehrskonto“ vorgenommen. Einlagen, die nicht in diese Kategorie fallen, werden dem Resttopf „Mittlere Abflüsse“ zugeordnet.

### Herausforderungen für die Institute

Das oben beschriebene Verfahren ist – aus rein fachlicher Sicht – zunächst relativ einleuchtend und nicht allzu kompliziert. Bei der Umsetzung sind jedoch die folgenden Herausforderungen zu meistern:

- 1. Intensive Datenaufbereitung zur Ermittlung der Risikofaktoren je Einlage:** Hierbei müssen im ersten Schritt die notwendigen Merkmale im Datenhaushalt ermittelt werden. Einige Merkmale, wie z. B. Fremdwährungseinlage, sind in der Regel leicht identifizierbar. Andere Merkmale hingegen, wie z. B. Vertriebskanal, sind teilweise nicht direkt identifizierbar und müssen zunächst aufbereitet werden.
- 2. Identifikation institutsindividueller Risikofaktoren:** Zur Identifikation institutsindividueller Risikofaktoren müssen die Einlagen eines Instituts nach weiteren auffälligen Merkmalen untersucht werden. Dies ist nur möglich anhand der Auswertung der Datenhistorie beziehungsweise der Saldenentwicklung der Einlage unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausprägung eines Merkmals. Gibt es zum Beispiel die Vermutung in einem Institut, dass ein Einlagenabruf in größerem Umfang z. B. zur Immobilienfinanzierung in der Regel von 30- bis 40-jährigen Kunden erfolgt, so muss dies anhand einer Analyse der Abrufquoten nach Kundenalter validiert werden.

Kategorie		Risikofaktoren Kategorie 1	Risikofaktoren Kategorie 2	Beispiel
Hohe Abflüsse (> 10 %)	Risikoklasse 1	2	0	Einlage aus Online-Kundenverbindung über 100 T€
	Risikoklasse 2	3	0	Einlage aus Online-Kundenverbindung über 200 T€ zu Vorzugskondition (im Marktvergleich)
		1	1	Termingeldeinlage in CHF (=Fremdwährung) mit einer Restlaufzeit < 30 Tage oder Online-Cashkonto
	Risikoklasse 3	0	2	Cashkonto mit einem Gesamteinlagenvolumen des Kunden > 500 T€
2		1	Cashkonto aus Online-Kundenverbindung in Fremdwährung	
Niedrige Abflüsse (5 %)		Etablierte GB oder ZV Konto		Girokonto mit Gehaltseingängen
Mittlere Abflüsse (10 %)		Restliche Einlagen		Sparbrief mit Restlaufzeit > 30 Tage (kein Onlinevertrieb)

Abbildung 2: Zuordnung einer Einlage zur jeweiligen Risikokategorie

Für diese Analysen sind sowohl statistische Erfahrung als auch eine adäquate Aufbereitung der Daten notwendig.

- 3. Institutsindividuelle Schätzung der Abrufquoten für die Risikoklasse 1–3 mit hohen Abflussraten:** Für die Schätzung von institutsindividuellen Abrufquoten müssen ebenfalls die institutsindividuellen Datenhistorien der Einlagen auf Kontoebene ausgewertet werden. Eine Analyse auf aggregierten Bilanz- oder Produktvolumina – wie bislang häufig in der Praxis eingesetzt – reicht nicht mehr aus. Hierbei sind wiederum sowohl gute statistische, fachliche als auch datentechnische Kenntnisse erforderlich, um Fehlinterpretationen zu vermeiden. Diesem Punkt muss deshalb so viel Aufmerksamkeit geschenkt werden, da eine Fehlschätzung hier direkt zu einer möglichen Unterdeckung mit liquiden Assets und somit zu massiven Problemen in einer tatsächlich eintretenden Stresssituation führen kann.

Insgesamt ist es empfehlenswert, diese Aufgabe besonders bei Instituten mit hohen Einlagenvolumina intensiv anzugehen. Besonderer Wert sollte auf eine angemessene Analyse der eigenen Daten gelegt werden. Der Aufwand wird sich neben der Ermittlung für die LCR-Meldung auch für angrenzende Themen lohnen. Hier sind sowohl die zukünftigen SREP-Anforderungen der EBA (siehe nächster Abschnitt) als auch das Liquiditätsverrechnungssystem oder die Abrufquotenermittlung für Stresstests zu nennen. Denn die Aussagen über den institutsindividuellen Einlagenbestand hinsichtlich Abrufquoten oder die durchschnittlichen Verweildauern sind auch bei diesen Fragestellungen von besonderer Bedeutung und müssen konsistent anhand eigener Datenauswertungen beantwortet werden.

**Neue Anforderungen der EBA**

In dem EBA-Konsultationspapier „Draft guidelines for common procedures and methodologies for the supervisory review and evaluation process (EBA/CP/2014/14)“ vom 07. Juli 2014 nimmt das Liquiditätsrisiko – neben den Themengebieten Geschäftsmodellanalyse, Governance und Kontrolle sowie Kapitalrisiken – eine zentrale Rolle ein und wird in den Kapiteln 8 und 9 ausführlich

behandelt. Die Beurteilung des Liquiditätsrisikos erfolgt in Form der drei Kernelemente „liquidity risk“, „funding risk“ und dem damit verbundenen Risikomanagement („liquidity and funding risk management“). Die Anforderungen des neuen aufsichtsrechtlichen SREP-Standards zu den verschiedenen Fragestellungen des Liquiditätsrisikos sind deutlich umfangreicher als die bereits heute bestehenden MaRisk-Anforderungen.

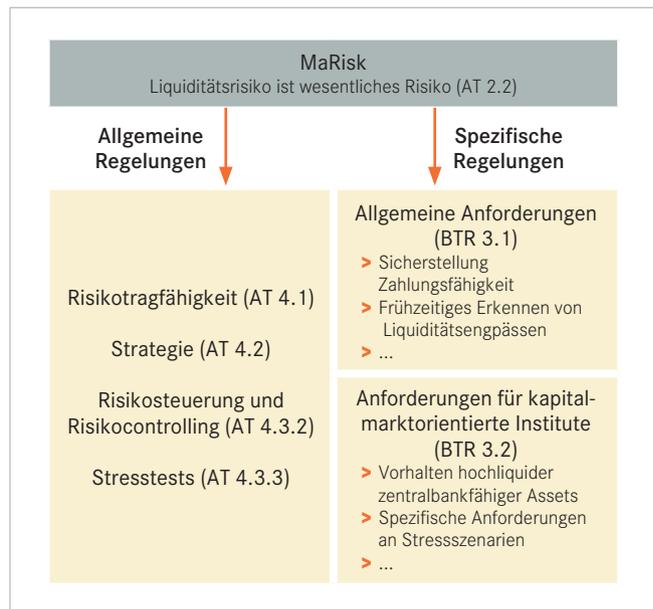


Abbildung 3: Übersicht der aktuellen MaRisk-Anforderungen

**Skizze der erweiterten Anforderungen**

Die EBA möchte die Konsistenz und Qualität der aufsichtlichen Prüfung und deren Ergebnisse verbessern. Hierzu werden die Methoden der Liquiditätsrisikomessung, des Risikomanagements, der Strategien und Prozesse der Institute bewertet, wobei eine Untergliederung in die Aspekte „liquidity risk“, „funding risk“ und „risk management“ erfolgt. Sowohl für die Kategorie „liquidity risk“ als auch „funding risk“ sollen eigene Bewertungen/Scorings durchgeführt werden. Diese Bewertungen fließen anschließend zusammen mit einer Bewertung des „Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP)“ in das übergreifende Bewertungsergebnis „Overall Assess-

ment of Liquidity“ ein. Schon diese vollständige Bewertungssicht ist neu und zeigt den erweiterten Prüfungsansatz der Aufsicht auf.

### Liquidity risk

Unter den Begriff „liquidity risk“ subsumiert die EBA sowohl die Intraday-Liquidität als auch die kurz- beziehungsweise mittelfristige Perspektive (Zeitraster: < 30 Tage beziehungsweise 3–12 Monate). Der Fokus liegt auf der Zahlungsfähigkeitssicht mit den zentralen Analysen von Liquiditätsablaufbilanzen und Kennzahlen wie z. B. der Survival Period. Ziel ist die Sicherstellung der Liquidität eines Instituts anhand eines ausreichenden Liquiditätspotenzials („liquidity buffer“) für den Fall eines Liquiditätsengpases. Hierbei sind u. a. folgende Aspekte zu beachten:

- > Sicherstellen der Intraday-Liquidität
- > Kurz- und mittelfristige Betrachtung im Normal-Case und im Stress-Case
- > Abbildung unterschiedlicher Zeitraster
- > Bewertung und Beurteilung von „liquidity buffer“ und „counterbalancing capacity“ innerhalb eines Jahres
- > Stresstests für Liquiditätsrisiken müssen sowohl idiosynkratisch als auch marktweit ausgerichtet sein und es sollten neben dem Zeitraum von 30 Tagen auch längerfristige Entwicklungen betrachtet werden.

### Funding risk

Hierbei liegt der Fokus auf der Refinanzierung von mittelfristigen und langfristigen Verpflichtungen. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie stabil die unterschiedlichen Instrumente sowohl im Normal-Case als auch im Stress-Case zur Verfügung stehen. Im Rahmen des SREP sollen die folgenden vier Aspekte beleuchtet und bewertet werden:

- > Aktuelles Refinanzierungsprofil („funding profile“)
- > Risiken, die auf das Refinanzierungsprofil und dessen Stabilität wirken
- > Marktzugang des Instituts zu Refinanzierungsquellen
- > Erwartete Veränderungen des Refinanzierungsrisikos als Ergebnis des Refinanzierungsplans des Instituts

### Liquidity and funding risk management

Die Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements sollte sich an der Komplexität, dem Risikoprofil, der Geschäftstätigkeit und der Risikotoleranz orientieren. Ein weiteres Beurteilungskriterium ist die Systemrelevanz des einzelnen Instituts. Zu den geforderten Elementen des Liquiditätsrisikomanagementprozesses zählen:

- > Risikostrategie und Festlegung Risikotoleranz
- > Rahmenwerk, Prozesse
- > Risikomessung und Reporting
- > Liquiditätsrisiko spezifische Stresstests
- > Internes Rahmenwerk, Arbeitsanweisungen
- > Liquiditätsnotfallpläne
- > Refinanzierungspläne

#### Seminartipp aus „Themen & Termine 2014“

##### Liquiditätskosten in der Vorkalkulation und Treasury

- > 20. bis 21. Oktober 2014 in Würzburg

##### Messung und Steuerung von Liquiditätsrisiken

- > 22. bis 24. Oktober 2014 in Würzburg

**Kontakt:** [seminare@msg-gillardon.de](mailto:seminare@msg-gillardon.de)

#### Wir unterstützen Sie – sprechen Sie uns an!

##### > Kategorisierung von Privatkundeneinlagen

Ganzheitliche Unterstützung von der Merkmalsidentifikation über die erweiterte Meldung der LCR bis hin zur Schätzung und Validierung von Abrufquoten auf historischen Daten.

##### > SREP/ILAAP

Unterstützung bei der Gap-Analyse Ihres aktuellen Liquiditätsrisikomanagements. Wir machen Ihr Institut fit für ILAAP.

## Fazit: Neue Herausforderungen für die Institute

Zusammenfassend kann anhand der aktuellen Veröffentlichung bereits festhalten werden, dass die Anforderungen sowohl an „liquidity risk“ als auch an „funding risk“ teilweise weiterführender als in den MaRisk definiert sind. Hier seien folgende Themen exemplarisch hervorgehoben:

- > Die Bewertung und Beurteilung des Liquiditätspuffers soll nicht nur zum aktuellen Tag, sondern auch vorausschauend für das vollständige nächste Jahr erfolgen.
- > Der Refinanzierungsplan soll insbesondere auch Marktentwicklungen, das Geschäftsmodell und adverse Entwicklungen berücksichtigen.
- > Die Anforderungen an liquiditätsspezifische Stresstests sind weiterführender als heute. Speziell sind hierbei die explizite Forderung nach hypothetischen Szenarien, die explizite Prüfung der Angemessenheit der Modellannahmen und die Integration der liquiditätsspezifischen Stresstestergebnisse in Planung, Refinanzierungsplan und Liquiditätsrisikomanagement zu nennen.

Jede dieser Anforderungen ist im Vergleich zur MaRisk nicht gänzlich neu, jedoch können oftmals Anpassungen an den heutigen Modellen, Methoden und den definierten Reports notwendig sein, um die zukünftigen Anforderungen zu erfüllen.

Bereits der heutige Veröffentlichungsentwurf zeigt deutlich, dass sich im Vergleich zur MaRisk die Anforderungen zum Thema Liquiditätsrisiko nicht grundsätzlich verändern werden. Gleichzeitig ist deutlich zu erkennen, dass die Anforderungen im Detail zu „liquidity risk“ und „funding risk“ hinsichtlich Modellierung, Angemessenheit der Annahmen sowie Kennzahlen und Reporting deutlich umfangreicher und teilweise weitreichender als heute definiert sind. Dies zeigt, dass zukünftig noch stärkeres Gewicht auf das Thema Liquiditätsrisiko vonseiten der Bankenaufsicht gelegt wird. In den Instituten werden voraussichtlich bis Ende 2015 folgende Aufgaben umgesetzt werden müssen:

- > Überarbeitung der aktuellen Liquiditätsstrategie sowie die Umsetzung in Risikocontrolling und Treasury
- > Überprüfung, Anpassung und Verbesserung der bisherigen Liquiditätsrisikoprozesse durch die zuständigen Fachbereiche
- > Anpassung des Prüfungsplans und der Prüfungsinhalte durch die interne Revision

Aufgrund der umfangreichen und sehr detaillierten Anforderungen ist es empfehlenswert, bereits frühzeitig eine intensive Gap-Analyse durchzuführen. So können rechtzeitig die offenen Punkte identifiziert, nach Wesentlichkeit priorisiert und umgesetzt werden.

### Autoren



#### **Holger Dürr**

Senior Business Consultant, msgGillardon AG

- > +49 (0) 89 / 943011 - 1882
- > holger.duerr@msg-gillardon.de



#### **Claudia Schirsch**

Lead Business Consultant, msgGillardon AG

- > +49 (0) 89 / 943011 - 1639
- > claudia.schirsch@msg-gillardon.de